

## BarbaRössle - So funktioniert's:

**Schritt 1:** Sie sind Einwohner, Verein oder Unternehmen in Göppingen und möchten sich unverbindlich von den Vorteilen eines Lastenrads überzeugen?  
Dann sind Sie beim Lastenradverleih genau richtig!

**Schritt 2** Unter der Telefonnummer (07161 / 9513133) können Sie die Verfügbarkeit des Lastenrades im gewünschten Zeitraum überprüfen lassen und ganz bequem bis zu drei Tagen ausleihen.

Sie können auch persönlich im Fahrradparkhaus (Fahrradwerkstatt) die Verfügbarkeit des E-Lastenrades erfragen und reservieren.

Bei der Abholung ist stets ein amtliches Dokument als Identifikationsnachweis mitzuführen.

Die Abholung und Rückgabe sind nur innerhalb der Öffnungszeiten der Fahrradreparaturwerkstatt im Fahrradparkhaus möglich:

- Mo – Fr      7 - 15 Uhr

**Schritt 3:** Nehmen Sie Ihre Buchung über die vorgenannten Kontaktdaten telefonisch vor oder kommen Sie gerne im Fahrradparkhaus persönlich vorbei. Sie können sich auch per E-Mail an die folgende Adresse wenden: *fahrrad@sab-gp.de*

**Schritt 4:** Holen Sie das Lastenrad zum vereinbarten Zeitpunkt, in der Fahrradreparaturwerkstatt im Fahrradparkhaus, im Bahnhofsgebäude, Göppingen, ab.

**Schritt 5:** Testen Sie das Lastenrad bis zu drei Tage lang und genießen Sie Ihre neue Unabhängigkeit.

**Schritt 6:** Bringen Sie das Lastenrad, wie zeitlich vereinbart, wieder zurück.

### Was gibt es vor Fahrtbeginn zu beachten?

- Bitte üben Sie vor der Beladung des Lastenrads das Fahren auf einem wenig befahrenen Weg.
- Fahren Sie niemals einen hohen Bordstein rauf oder runter.
- Überlege Sie sich, welche Wege Sie fahren möchten. Mit dem Lastenrad ist es nicht immer möglich die Wege zu nehmen, die sonst mit dem Rad gefahren werden.
- Vermeiden Sie Straßen mit Straßenbahnschienen.
- Schließen Sie das Lastenrad immer an einen festen Gegenstand (z. B. Pfosten, Laterne) an.

## **Was ist im Schadensfall zu tun?**

Schäden sind stets zu melden! Für die Fahrräder besteht ein Versicherungsschutz mit folgenden Leistungen: Diebstahl, Vandalismus, Beschädigungen aufgrund Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit und Vorsatz Dritter. Im Schadensfall wird dem Nutzer/der Nutzerin eine Selbstbeteiligung in Höhe von 102,26 € (Verwaltungsaufwand) vom Verleiher in Rechnung gestellt. Details finden Sie im Leihvertrag.

## **Weitere Hinweise:**

- Die Fahrräder dürfen erst ab dem 18. Lebensjahr ausgeliehen werden
- Die Nutzung zu politischen Zwecken oder im Rahmen von diskriminierenden Aktivitäten ist ausgeschlossen.